Landgericht Bonn
- Pressestelle -

Pressemitteilung

Anmeldeverfahren für den Prozessauftakt im Fall der Tötung eines Polizeibeamten im Polizeipräsidium Bonn

Aktenzeichen: PM 14/2019
Datum: 09.08.2019

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

Wie bereits angekündigt, ist der erste Hauptverhandlungstag im Fall der Tötung eines Polizeibeamten im Polizeipräsidium Bonn (Aktenzeichen 24 KLs 3/19; vgl. Pressemitteilung vom 14.06.2019) auf

Donnerstag, 15.08.2019, 09:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal S 0.11 (Saalbau),

bestimmt worden.

Medienvertreter, die über den Prozessauftakt berichten möchten, werden gebeten, sich

bis Dienstag, 13.08.2019, 16:00 Uhr,

beim Unterzeichner per E-Mail (tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de) anzumelden. **Anzugeben sind der Name, Vorname sowie der Arbeit-/Auftraggeber.**

Der Vorsitzende der 4. Großen Strafkammer hat folgende sitzungspolizeiliche Anordnung erlassen:

„Für die Hauptverhandlungstermine werden folgende Anordnungen getroffen:

1. *Die Hauptverhandlung findet im **Saal S 0.11** statt. Dieser Saal umfasst 114 Zuhörerplätze. Davon werden die Sitze der ersten beiden Reihen der Zuhörerplätze (36 Sitze) für die*

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de

Pressemitteilung

Aktenzeichen: PM 14/2019
Datum: 09.08.2019

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

Medienvertreter reserviert. Die Plätze für die Medienvertreter werden am Sitzungstag im Sitzungssaal nach dem Prioritätsprinzip vergeben. Auf Verlangen haben sich die Medienvertreter durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen.

2. *Die verbleibenden Sitze für die Öffentlichkeit werden ebenfalls nach dem Prioritätsprinzip vergeben. Verlässt ein Zuhörer den Sitzungssaal, kann sein Platz an Zuhörer, die vor dem Saal warten, vergeben werden.*

3. *Gemäß § 176 GVG wird zugelassen, dass am ersten Verhandlungstag 20 Minuten vor Sitzungsbeginn Film- und Bildaufnahmen im Sitzungssaal stattfinden. Die Genehmigung wird vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt. Sie umfasst das Filmen und Fotografieren der Verfahrensbeteiligten einschließlich des Einzugs der Kammer.* ***Die Gesichter des Angeklagten und der Nebenkläger sind in einem Maße unkenntlich zu machen, dass ein Erkennen ausgeschlossen ist.*** *Die Anfertigung von Film- und Bildaufnahmen ist nach dem Einzug der Kammer auf Anordnung des Vorsitzenden hin unverzüglich einzustellen.*

4. *Interviews mit Verfahrensbeteiligten im Sitzungssaal und im unmittelbar angrenzenden Bereich vor dem Sitzungssaal sind untersagt.*

5. *Die Mitnahme von Laptops und Tablets in den Sitzungssaal ist für Zuschauer – mit der Ausnahme von Medienvertretern – verboten. Mobiltelefone sind abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Während der Sitzung sind Film-*

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de

Pressemitteilung

und Fotokameras und jedwede Geräte, die zu Bild- und Tonaufnahmen geeignet sind, im Sitzungssaal nicht erlaubt.“

Die schriftlichen niedergelegten Gründe für die Anordnung werden auf Wunsch gerne mitgeteilt.

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aktenzeichen: PM 14/2019
Datum: 09.08.2019

Dr. Tobias Gülich
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0228) 702-1109
tobias.guelich@lg-bonn.nrw.de

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de